

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Oktober 2016
– Drucksache 16/852**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und
Gerichtshilfe auf einen freien Träger**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Oktober 2016 – Drucksache 16/852 – Kenntnis zu nehmen.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/852 in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016.

Der Berichterstatter legte dar, der Gegenstand, mit dem sich der Ausschuss jetzt befasse, gehe auf einen älteren Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs aus dem Jahr 2010 zurück. Das Justizministerium habe zu einem früheren Zeitpunkt angenommen, dass sich bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe Kosten sparen ließen, wenn die betreffenden Aufgaben privatisiert würden. Ziel sei gewesen – auf der Basis von Ausgaben in Höhe von rund 28 Millionen € pro Jahr –, eine Effizienzrendite zwischen 10 und 15 % zu erwirtschaften. Die erwähnte Annahme des Justizministeriums habe sich jedoch nicht als zutreffend erwiesen. Vielmehr sei die Aufgabenerledigung durch einen freien Träger gegenüber einer Eigenbelegung des Landes teurer geworden. In diesem Jahr lägen die Mehrkosten bei 5,3 Millionen €.

Im Oktober 2016 habe der Landtag das Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz verabschiedet. Dadurch werde die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe wieder rückgängig gemacht. Somit seien die damaligen Vorschläge des Rechnungshofs obsolet. Seines Wissens sehe der Rechnungshof dies genauso. Der Denkschriftbeitrag könne damit parlamentarisch als erledigt betrachtet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Rückführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in staatliche Trägerschaft sei vielleicht auch finanzpolitisch angezeigt. Allerdings habe unter dem freien Träger die Qualität der Aufgabenerledigung deutlich gesteigert werden können. Er hoffe, dass sich die gesteigerte Qualität auch unter der staatlichen Trägerschaft bemerkbar mache.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa trug vor, die Aufgabenerledigung durch einen freien Träger habe durchaus gezeigt, dass der Bewährungs- und Gerichtshilfe eine Struktur gegeben und die Qualität verbessert werden könne. Diese Elemente sollten in der neuen Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg qualitativ fortgeführt und aufgebaut werden.

Die Landesregierung erwarte durch die Rückverstaatlichung der Bewährungs- und Gerichtshilfe Einsparungen. Inwieweit sich dies in den nächsten Jahren umsetzen lasse, werde sich zeigen. Dies hänge auch von Tarifabschlüssen und Ähnlichem ab.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters ohne Widerspruch zu, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/852 Kenntnis zu nehmen.

20. 12. 2016

Dr. Markus Rösler